

**Sitzungsvorlage Nr. IX/383
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Rat

24.11.2016

Betreff: Beitritt der Gemeinde Rosendahl zu der Anstalt öffentlichen Rechts "d-NRW AöR"

FD/Az.: I/037.0

Produkt: 32/15.003 Beteiligungen

Bezug: ohne

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: 1.000 € (einmalig)

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 02/01.002 – Unterstützung der Verwaltungsführung

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Rosendahl beschließt, der noch zu gründenden Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ durch Zeichnung eines Stammkapitals in Höhe von 1.000 € zum nächstmöglichen Zeitpunkt beizutreten.

Sachverhalt:

I. Anlass

Am 07.07.2016 wurde ein Gesetzentwurf über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ in den NRW-Landtag eingebracht. Dieser Gesetzentwurf des „Errichtungsgesetzes d-NRW AöR“ ist der Vorlage als **Anlage I** beigelegt.

Ziel des Gesetzes soll sein, dem vor mehr als zehn Jahren gegründeten staatlich-kommunalen IT-Unternehmen *d-NRW* eine zeitgemäße Rechtsform zu geben. Seit 2002 initiiert und begleitet *d-NRW* Kooperationsprojekte im Bereich der Informationstechnik und des E-Government. Vor allem in den zurückliegenden Jahren hat sich *d-NRW* bei zahlreichen kommunalen-staatlichen Kooperationsprojekten als Impulsgeber und „neutrale“ Durchführungsinstanz bewährt. Hierzu zählen u.a. Vergabemarktplatz NRW, Meldeportal für Behörden, Verwaltungssuchmaschine NRW oder KiBiz.web.

Aus praktischen Erwägungen soll der bislang privatrechtlich organisierte öffentliche Teil von *d-NRW* als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) mit Wirkung zum 01.01.2017 neu ausgerichtet werden. Als Träger sollen dann neben dem Land sämtliche kommunalen Gebietskörperschaften der Anstalt beitreten.

II. Vorzüge eines Beitritts der Gemeinde Rosendahl zur „d-NRW AöR“

Ein Beitritt zu der geplanten „d-NRW-AöR“ brächte der Gemeinde Rosendahl folgende Vorteile:

1. Das am 06.07.2016 vom Landtag beschlossenen E-Government-Gesetz NRW und der zur Umsetzung zu erstellende Masterplan enthalten eine Fülle neuer Handlungsfelder, die eine enge Abstimmung zwischen Land und Kommunen erfordern. Die „d-NRW AöR“ würde der Gemeinde Rosendahl hierfür einen projekt-orientierten Zugang bieten.
2. Als Träger der „d-NRW AöR“ könnte die Gemeinde Rosendahl Produkte und Angebote von „d-NRW AöR“ im Rahmen einer ausschreibungsfreien Inhouse-Beauftragung nutzen (z.B. die regionalen Vergabemarktplätze) und fachliche Unterstützung beim Einsatz von Informationstechnik in Anspruch nehmen.
3. Als Träger der „d-NRW AöR“ würde die Gemeinde Rosendahl mit dazu beitragen, die Zusammenarbeit mit kommunalen IT-Dienstleistern im Rahmen kommunal-staatlicher Kooperationsprojekte zu erleichtern, da die kommunale Trägerschaft eine zentrale Voraussetzung für eine ausschreibungsfreie Beauftragung der IT-Dienstleister durch die „d-NRW AöR“ ist.

Auf der letzten Tagung der Hauptamts- und Fachbereichsleitungen im Kreis Coesfeld am 09.11.2016 wurde seitens der Vertreter der meisten kreisangehörigen Kommunen signalisiert, dass diese einen entsprechenden Beitritt in den zuständigen Gremien bereits beschlossen haben bzw. dieses in naher Zukunft beabsichtigen.

III. Beitrittserklärung und Zuständigkeit

Der Beitritt zu der neuen Gesellschaft kann bereits vor Inkrafttreten des Errichtungsgesetzes gegenüber dem Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) NRW erklärt werden. Hierzu ist ein Ratsbeschluss gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und § 1 Ziffer 12 der zurzeit geltenden Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl erforderlich.

Kosten für den Beitritt entstehen lediglich einmalig durch Zeichnung eines Stammkapitals von 1.000 €.

Der Entwurf der Beitrittserklärung zur „d-NRW AöR“ ist als **Anlage II** der Sitzungsvorlage beigelegt.

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Gesetzentwurf über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AöR" (Errichtungsgesetz d-NRW AöR)

Anlage II - Entwurf der Beitrittserklärung zur "d-NRW AöR"